
Schulentwicklungsplanung in Ratzeburg

Projektbericht

Bearbeitung

Tewis Projektmanagement GmbH
Harburger Schloßstraße 30
21079 Hamburg

Auftraggeber

Stadt Ratzeburg
Fr. Colell
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Bearbeiter

Dipl.-Ing. Christoph Tewis M.Sc.
M.Sc. Kristina Lehmann
Sarah Hansch

Berichtsstand

Dezember 2024

Inhalt

1) Ausgangslage	4
2) Schulentwicklungsprognose	6
3) Bedarfe der Schulen – Ergebnisse der Besichtigungen und Interviews	10
4) Definition der Handlungsfelder	17
5) Musterraumprogramme	19
6) Mögliche Handlungsoptionen und entsprechende Kostenherleitungen	25
7) Entwicklung Umsetzungsstrategie	32
8) Mögliche Finanzierungsoptionen	33
9) Konkrete nächste Schritte	34
10) Anlagen zu diesem Projektbericht	35

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Standorte der untersuchten Schulen	5
Abbildung 2: Raumaufteilung Grundschule St. Georgsberg gem. Angabe Schulleiter	11
Abbildung 3: Raumaufteilung Grundschule Vorstadt gem. Angabe Schulleiter	13
Abbildung 4: potenzielle Erweiterungsfläche Kleingartenverein	25
Abbildung 5: Mögliche Freifläche für Container als Interimslösung (St. Georgsberg)	30
Abbildung 6: Mögliche Freifläche für Container als Interimslösung (Vorstadt)	31
Tabelle 1: Vergleich der Flächen mit Musterraumprogramm	20
Tabelle 2: Musterraumprogramm Hamburg (Beispiel).....	21
Tabelle 3: Soll-Ist-Vergleich der Raumgrößen von Ratzeburg zu Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern ...	23
Tabelle 4: Kosten für den Anbau am Standort Str. Georgsberg	27
Tabelle 5: Kosten für den kompletten Neubau am Standort St. Georgsberg.....	28

1) Ausgangslage

Die Stadt Ratzeburg ist seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden Mitglied im Schulverband Ratzeburg. Der Schulverband Ratzeburg ist Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums der Pestalozzi-Schule sowie der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Offenen Ganztagschule.

„Die Grundschule Ratzeburg versteht sich als eine offene, bunte Schule, die den Kindern mit modernsten pädagogischen Ansprüchen gerecht werden möchte. Ein wichtiges pädagogisches Konzept der Schule ist es, klassenübergreifend im Jahrgang zusammenzuarbeiten.“

Dieses vordefinierte Leitbild der Stadt Ratzeburg bildet den roten Faden dieses Konzeptes für die bevorstehenden zu planenden Maßnahmen, die eine zukunftssichere und sorgfältig durchdachte Schulentwicklung gewährleisten sollen.

Der Schulverband Ratzeburg plant eine Neubewertung der Schulen St. Georgsberg, Vorstadt, der Ganztagschule und der Pestalozzi-Schule. Die Notwendigkeit zur Entwicklung eines neuen Organisationsmodells ergibt sich aus den veränderten Anforderungen an die Grundschulen und die Ganztagsbetreuung. Die Raumbedarfe der Grundschulen sind überholt und benötigen hinsichtlich des Platzes „kurzfristige“ Lösungsmöglichkeiten. Allerdings bestehen derzeit keine gesetzlichen Vorgaben in Schleswig-Holstein zur Umsetzung von Raumbedarfen in Schulen und der Ganztagesbetreuung, sodass eine konzeptionelle Herleitung der Anforderungen und Bedarfe erforderlich ist.

Im Rahmen der ersten und zweiten Phase gemäß Projektsteuerungsangebot vom 11.06.2024 werden durch Interviews, Besichtigungen der Schulen, Sichtung sämtlicher Bestandsunterlagen sowie die Feststellung des Ist-Zustands die Bedarfe der einzelnen Schulen ermittelt und im Kapitel 2 aufgezeigt. Insbesondere ist es wichtig, dass das zukünftige pädagogische Konzept der Schulen auf die räumlichen und baulichen Möglichkeiten der jeweiligen Standorte angepasst wird.

Im weiteren Verlauf werden in diesem Bericht unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und vorläufig finanziell bewertet. Hierunter fallen unter anderem die Zusammenlegung sowie die Erweiterung und Sanierung der bestehenden Standorte.

Ziel ist es, die erarbeiteten Priorisierungen im Steuerungskreis vorzustellen und zur Diskussion zu stellen. Abschließend sollen die nächsten Schritte gemeinsam festgelegt werden.

Im Rahmen des oben beschriebenen Vorhabens wird in den folgenden Kapiteln der Projektplan dargestellt.



Abbildung 1: Standorte der untersuchten Schulen

2) Schulentwicklungsprognose

Diesem Bericht liegt die Schulentwicklungsprognose für den Schulverband von Gertz Gutsche Rümenapp vom 04.10.2023 zugrunde. Ziel der Prognose ist eine Abschätzung der zukünftigen Anzahl an Kindern mit Bedarf an institutioneller Tagesbetreuung und an Schüler*innen des Schulverbandes Ratzeburg. Für diesen Bericht werden lediglich die Zahlen der Schüler*innen des Schulverbandes betrachtet.

Im ersten Teil der Prognose wird auf die gesamthafte Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ratzeburg im Zeitraum von 2021 bis 2036 eingegangen. Aus diesen Zahlen wird ersichtlich, dass die Bevölkerungsgruppe der 10–18-Jährigen um ca. 7,4 % und die Bevölkerungsgruppe der 6 bis unter 10-Jährigen um ca. 1 % wachsen wird.

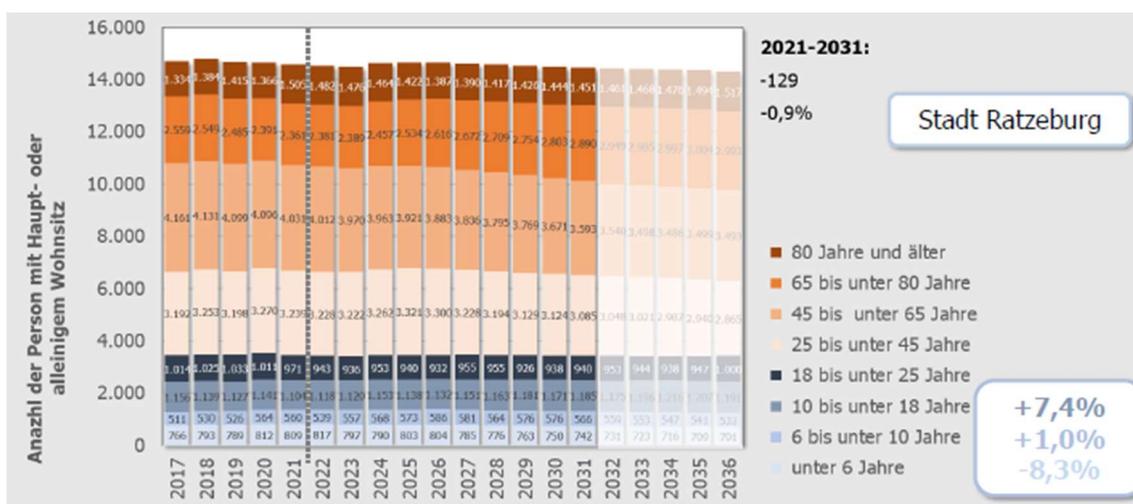


Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung 2021-2036 Stadt Ratzeburg insgesamt, Quelle: Schulentwicklungsprognose für den Schulverband. Stand 4. Oktober 2023

Im nächsten Schritt werden die Einzugsgebiete der in diesem Bericht betrachteten Grundschulen aufgeschlüsselt. Für die Grundschule St. Georgsberg verhält sich die Bevölkerungsentwicklung entgegen dem allgemeinen Trend insbesondere in der Gruppe der 6 bis unter 10-Jährigen rückläufig. Lediglich ein Anstieg in der Gruppe der 10 bis 18-Jährigen kann mit 1,2 % verzeichnet werden. Für die Grundschule Vorstadt verhält sich die Entwicklung anders; hier kann von einer Zunahme der beiden Gruppen von 14,5 % und 11,3 % ausgegangen werden.

Auch das Einzugsgebiet der Gemeinden des Schulverbandes im Amt Lauenburgische Seen zeigt einen ansteigenden Trend für beide Grundschulstandorte; für den Einzugsbereich der Grundschule am St. Georgsberg beträgt dieser + 10,8 % für die 10 bis 18-Jährigen und für den Standort Vorstadt + 10,4 % in derselben Gruppe. Hierbei sind aber Erweiterungen an Schulstandorten außerhalb von Ratzeburg (z.B. Kiplitz) nicht mit berücksichtigt.

Die konkreten Zahlen an Schüler*innen werden im nächsten Abschnitt der Prognose wiedergegeben. Für den Standort St. Georgsberg ist erkennbar, dass die Anzahl bis ins Jahr 2026 leicht ansteigt und sodann ab dem Jahr 2028 ein leichter Abfall über alle Klassenstufen zu

verzeichnen ist. Dabei wurde von einer durchgängig Vierzügigkeit ausgegangen, mit Ausnahme einer Fünfzügigkeit in den Jahren 2025 und 2026 in den Klassenstufen 2 und 3. Die Prognose für die Anzahl der Schüler*innen synchronisiert damit die dargestellte Bevölkerungsentwicklung für den Standort St. Georgsberg.

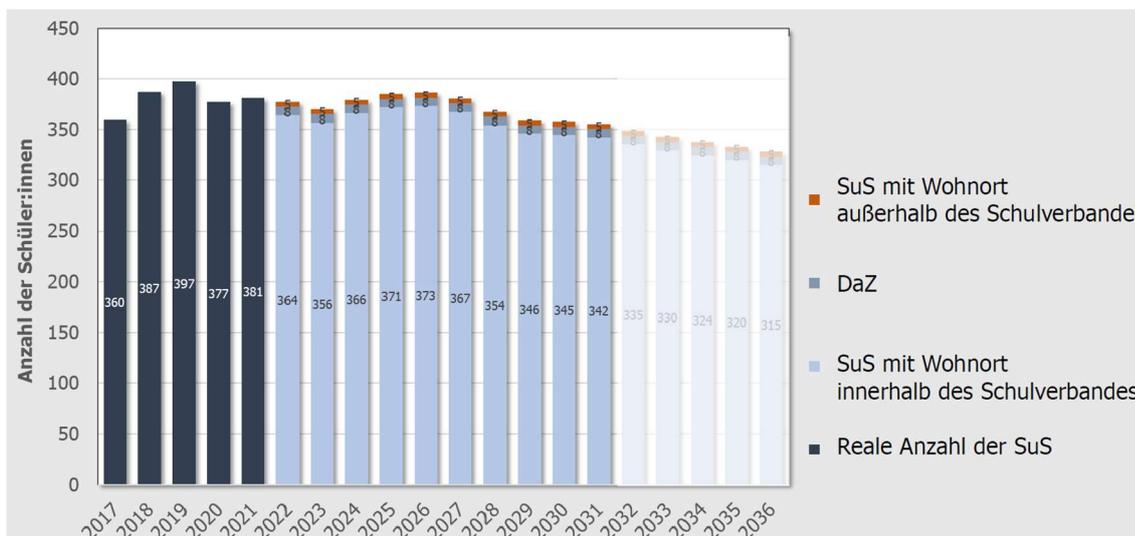


Abbildung 3: Anzahl der Schülerinnen und Schüler Grundschule St. Georgsberg, Quelle: Schulentwicklungsprognose für den Schulverband. Stand 4. Oktober 2023

Wie auch die Bevölkerungsentwicklung für den Standort Vorstadt prognostiziert, wird für diesen Standort eine ansteigende Anzahl von Schüler*innen erwartet. Der Höhepunkt ist gemäß der Prognose für das Jahr 2026 zu erwarten. In den nachfolgenden Jahren ist ein leichter Abfall zu erkennen.

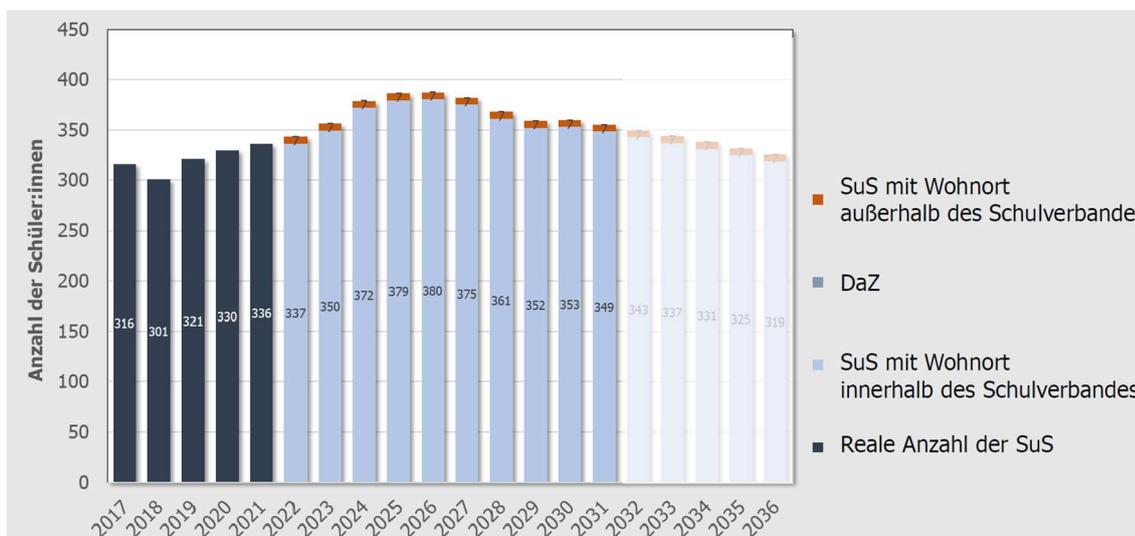


Abbildung 4: Anzahl der Schülerinnen und Schüler Grundschule Vorstadt, Quelle: Schulentwicklungsprognose für den Schulverband. Stand 4. Oktober 2023

Für das Förderzentrum der Pestalozzi-Schule wird gemäß Prognose eine gleichbleibende Anzahl von Schüler*innen vorhergesagt. Ab 2024 bis ins Jahr 2036 wird hier mit einer Anzahl von 35 Schüler*innen gerechnet.

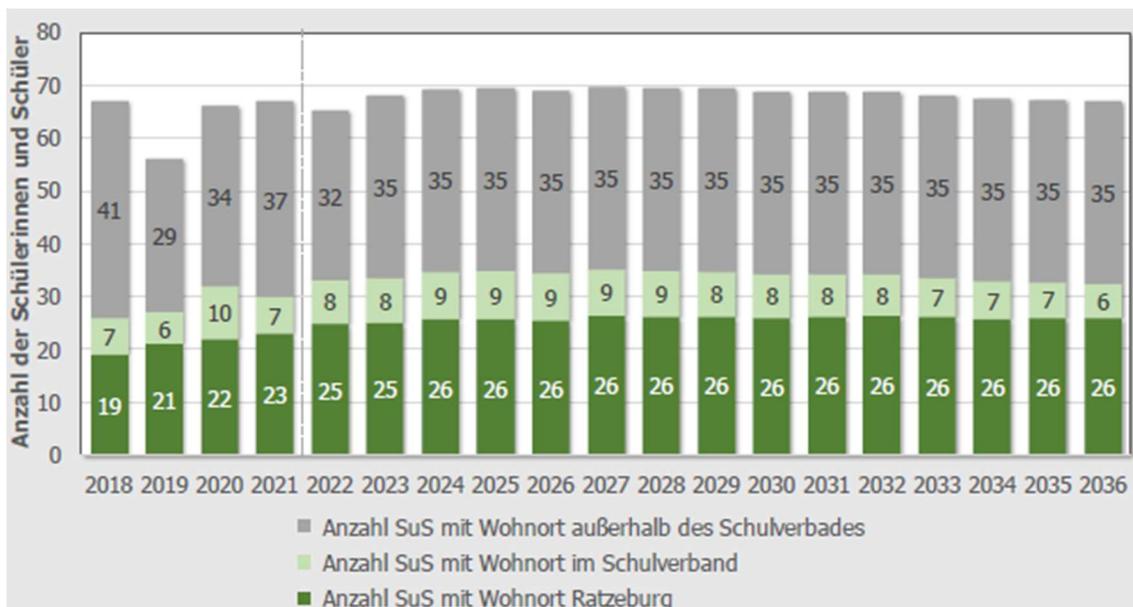


Abbildung 5: Anzahl Schülerinnen und Schüler Pestalozzi-Schule, Quelle: Schulentwicklungsprognose für den Schulverband. Stand 4. Oktober 2023

Für die Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf der Ganztagesbetreuung wird ein deutlicher Anstieg prognostiziert. Bereits in der Rückschau von dem Jahr 2018 bis ins Jahr 2022 konnte ein tatsächlicher Anstieg von 44,5 % bis 51,2 % der Nachfrage verzeichnet werden.

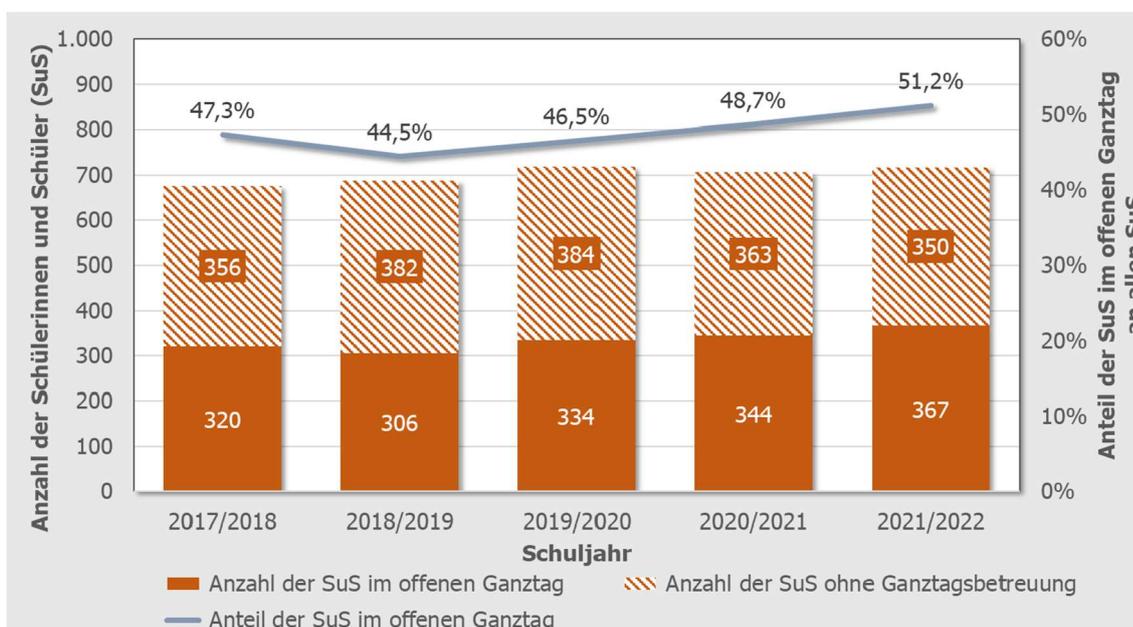


Abbildung 6: Anzahl Schülerinnen und Schüler im offenen Ganzttag, Quelle: Schulentwicklungsprognose für den Schulverband. Stand 4. Oktober 2023

Für die Standorte St. Georgsberg und Vorstadt wird ein kontinuierlicher Anstieg des Bedarfs bis zum Jahr 2027 erwartet. Ab 2028 ist ein leichter Rückgang prognostiziert, jedoch bleibt der Gesamtbedarf auf einem deutlich höheren Niveau als zuvor.

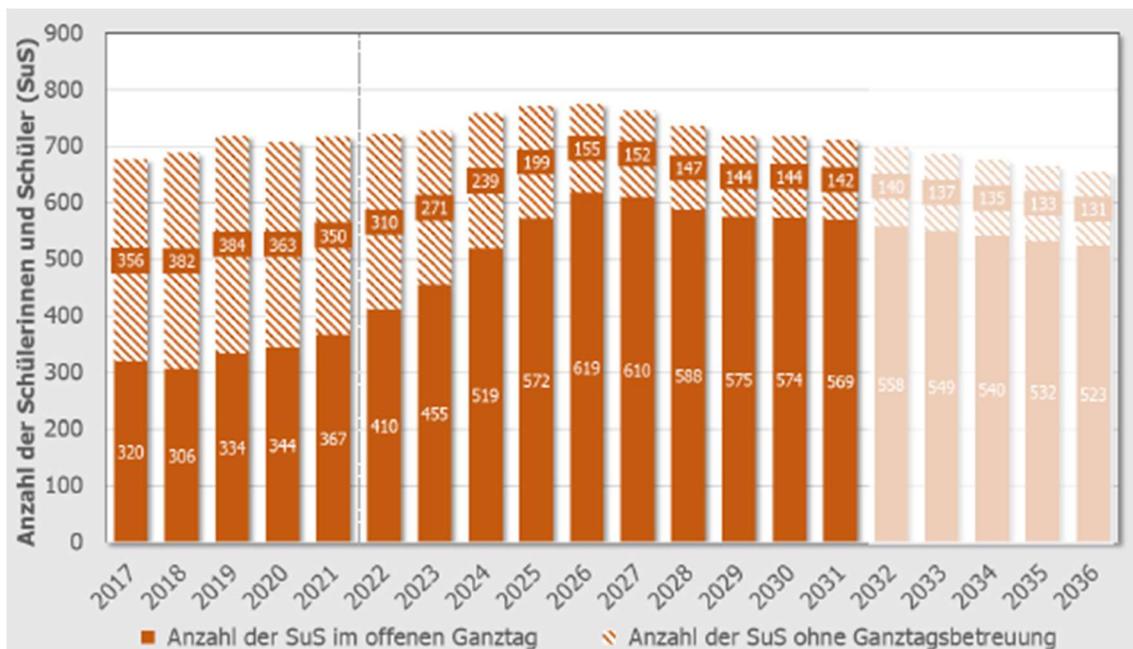


Abbildung 7: Prognose Anzahl der Schülerinnen und Schüler im offenen Ganztags, Quelle: Schulentwicklungsprognose für den Schulverband. Stand 4. Oktober 2023

Die Prognose zeigt, dass in der Zukunft ein Mehrbedarf an Platz insbesondere für die Offene Ganztagschule zu verzeichnen ist. Die konkrete Anzahl an Schüler*innen wird nur minimal ansteigen. Dies deckt sich mit den Aussagen der Schulleitung, dass der aktuelle Platz bzw. Anzahl an Klassenräumen ausreichend ist, jedoch vermehrt Bedarf an Räumen für die Ganztagesbetreuung erforderlich ist.

3) **Bedarfe der Schulen – Ergebnisse der Besichtigungen und Interviews**

Im ersten Schritt wurden die Besichtigungen der Standorte St. Georgsberg, Vorstadt und der Pestalozzi-Schule vorgenommen. Im Rahmen der Besichtigung sollte sich ein erster Überblick über die Gegebenheiten vor Ort gemacht werden und der Schulleitung und dem Lehrpersonal Raum für Verbesserungsvorschläge gegeben werden. Die Ergebnisse der Besichtigungen werden in zwei Kategorien unterteilt: der bauliche Zustand der Gebäude und die Anforderungen des pädagogischen Konzepts, dem die Schulen folgen.

In Vorabinterviews mit der Schulleitung wurde bereits deutlich, dass sich zwei großzügige Standorte mit jeweils einer jahrgangsgebundenen Entwicklung gewünscht werden. Für jede Klasse sollte es einen Klassenraum geben und einen direkten Ausgang nach draußen. Gruppenräume sollten idealerweise zwischen zwei Klassen angeordnet werden, um eine gemeinsame Nutzung zuzulassen.

Grundschule St. Georgsberg

2010 wurde die Grundschule aufwendig energetisch saniert, es wurden u. a. die Fassade, die Heizung und die Fenster erneuert. Ebenfalls hat eine akustische Ertüchtigung der Lernräume in Form von neuen Decken stattgefunden. Die Turnhalle ist in einem guten Zustand, sodass zu überprüfen wäre, ob eine PV-Anlage auf dem Dach installiert werden könnte. Die Grundschule wurde in den letzten Jahren umfangreich technisch auf den neuesten Stand gebracht u.a. durch eine flächendeckende LAN-Verbindung und sukzessive neue Whiteboards. Die Barrierefreiheit ist laut Angabe des Gebäudeverantwortlichen in den Räumlichkeiten zu 80% gegeben, jedoch mangelt es an einem Aufzug, wodurch geheingeschränkte Personen nicht die Fachräume im 1. Obergeschoss erreichen können.

Es finden jährliche Überprüfungen des Brandschutzes durch den Kreis statt, sodass gewährleistet wird, dass z. B. die Feuerwehr- und Rettungspläne auf dem neuesten Stand gehalten werden. Hier gibt es laut Aussage des Schulleiters und des technisch Verantwortlichen keinen akuten Bedarf.

Der unten dargestellte Grundriss wurde seitens des Schulleiters zur Verfügung gestellt und zeigt auf, wie die einzelnen Räume genutzt werden.

Das Gebäude weist eine klare Aufteilung der funktionalen Bereiche auf. Im vorderen (nördlichen) Bereich befindet sich die große Eingangshalle, welche sich für kleinere Veranstaltungen nutzen lässt. Abgehend von der Eingangshalle befinden sich im nördlichen Flügel die Bereiche für die Lehrenden und das leitende Personal, aber auch ein als Atrium ausgebildeter Innenhof. Dieser wird aber nicht für schulische Zwecke genutzt. Im Erdgeschoss befindet sich u. a. auch das Lehrerzimmer, welches augenscheinlich beengt und nicht als funktional wahrgenommen wird. Durch die Schulleitung wird aufgezeigt, dass es in Zukunft einen weiteren Lehrerarbeitsplatz im jetzigen Lager- und Kopierraum geben soll.

Die Klassenräume befinden sich im südlichen Flügel, verbunden durch einen zentralen Flur, von welchem die Klassenräume einer jeden Stufe stichartig abgehen. Die Anzahl der Klassenräume wird seitens der Schulleitung als ausreichend bewertet und soll beibehalten werden. Die einzelnen Klassenräume sind jedoch für den aktuellen Anspruch an die pädagogische Nutzung zu klein. So sollte jeder Klassenraum nicht nur Platz für Frontalunterricht bieten, sondern gleichfalls auch Bereiche als Rückzugsorte und mit Lerninseln versehen. Wie bereits oben beschrieben, soll es dem Wunsch der Schulleitung nach in Zukunft zusätzliche Gruppenräume und Differenzierungsräume geben. Diese sollen u. a. genutzt werden für den Förderunterricht, für Lesepartner*innen oder Ausstellungen von Gebasteltem. Ab dem Jahr 2025 wird wieder eine 5-zügigkeit der Klassen angestrebt. Aktuell wird jedoch der 5. Klassenraum als Gruppenraum genutzt.

Die Elterngespräche finden derzeitig entweder im Schulsozialarbeitsraum oder im jeweiligen Klassenraum statt.

Die traditionellen Fachräume sind alle vorhanden. Für den Sachunterricht fehlt jedoch ein Sammlungsraum für Materialien. Eine Lehrküche ist gewünscht.

Die Kellerräume werden aktuell als Technik- und Lagerflächen genutzt. Augenscheinlich sind hier noch Bereiche bzw. Flächen effizienter nutzbar.

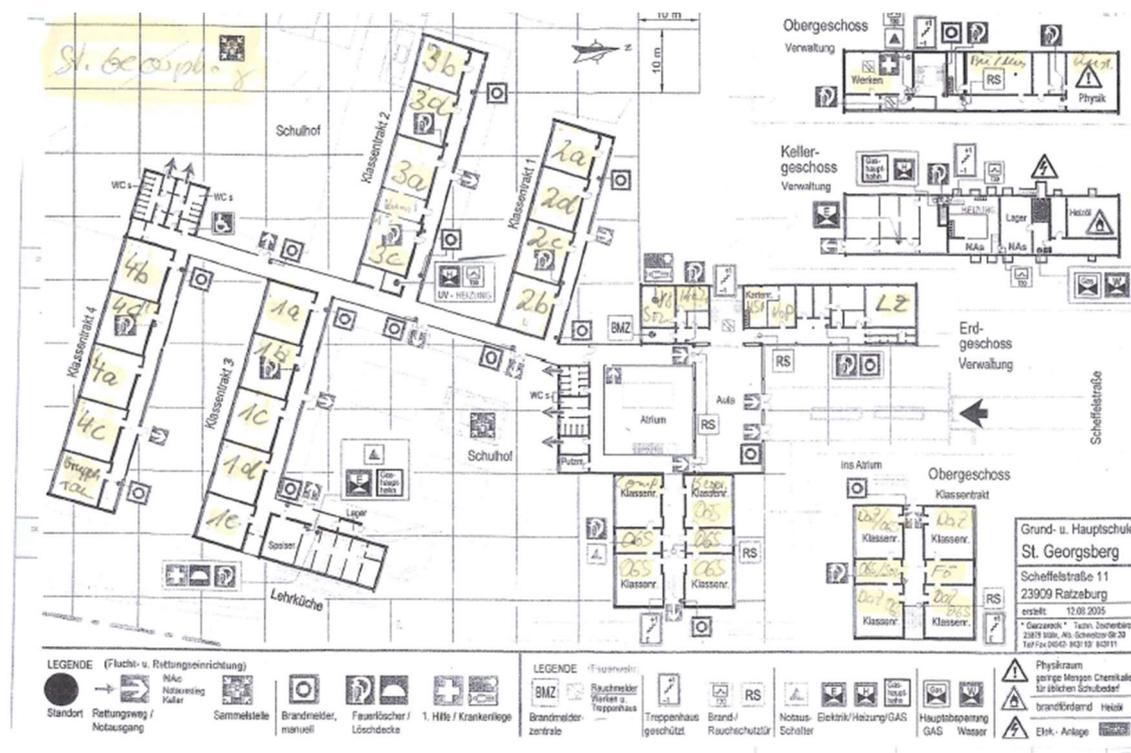


Abbildung 8: Raumaufteilung Grundschule St. Georgsberg gem. Angabe Schulleiter

Die Offene Ganztagschule (OGS) befindet sich in einem ausgelagerten Gebäude auf dem Schulhof. Aus den Gesprächen wird erkennbar, dass eigene Räumlichkeiten für die OGS unerlässlich sind. Es ist nicht gewünscht, dass die Kinder, die an der OGS teilnehmen, in

denselben Räumen den Nachmittag verbringen, wie bereits tagsüber zum Lernen. Bei der Besichtigung der OGS wird deutlich, dass auch hier weitere Räumlichkeiten für z. B. Hausaufgaben, ein Bewegungsraum für Schlechtwettertage, ein Ruheraum, ein Bastelraum oder Materiallager vermisst werden.

Zusammenfassend lassen sich folgende Bedarfe der Schule anhand der Begehung sowie den Gesprächen zwischen der Schulleitung und Lehrpersonal für spätere Handlungsempfehlungen festlegen:

- Barrierefreiheit
- Schallschutz
- Mehr Ruheräume für Schüler*innen und Lehrer*innen
- Größerer Ausstellungsraum bzw. Aula
- Mehr Gruppenräume und ggf. Differenzierungsräume
- Neue Lehrküche
- Energieversorgung mit PV-Anlage (Dach der Sporthalle)
- Umgestaltung Lehrerzimmer

Grundschule Vorstadt:

Grundsätzlich wird der bauliche Zustand der Grundschule Vorstadt als solide bewertet. Die große Turnhalle wurde regelmäßig instandgesetzt und weist keinerlei optische Mängel auf. Die Außenfläche des Spielplatzes ist sehr beengt. Der Außenbereich, Richtung Bushaltestelle, sollte nach Aussage der Schulleitung neu gestaltet werden. Einzelne Klassenräume heizen sich im Sommer besonders schnell auf. Im Keller wurde ein nicht definierbarer Geruch wahrgenommen. Die Mitarbeitertoiletten sind zu überprüfen, da die Anzahl der Toiletten, auf die Lehrer*innen gerechnet, wohl nicht auskömmlich ist.

Der unten dargestellte Grundriss wurde seitens des Schulleiters zur Verfügung gestellt und zeigt auf, wie die einzelnen Räume genutzt werden. Anders als der Standort St. Georgsberg zeigt diese Schule einen riegelartigen Grundriss. Der Eingangsbereich liegt etwas unscheinbar zwischen dem nördlichen, durch das Lehrpersonal genutzten, Bereich und dem südlichen Gebäudeteil, in welchem sich die Klassenräume befinden. Teilweise wurden in den Klassenräumen bereits Decken im Rahmen einer akustischen Ertüchtigung getauscht, weitere Decken sollen in Zukunft noch getauscht werden. In den Klassenräumen selbst scheinen nur minimale Erneuerungen erforderlich zu sein, wie z. B. neue Böden.

Das Gebäude enthält zwei zentrale Treppenträume, auch hier fehlt ein Aufzug für eine barrierefreie Erschließung des oberen Geschosses. Im 1. Obergeschoss hat es eine Aufstockung gegeben, die nun Platz für vier weitere Klassenräume bietet.

Der gesamte östliche Bereich des Obergeschosses direkt unter dem Dach wird als Lager verwendet.

Fachräume, wie der Musik- und Kunstraum sowie die Bücherei, befinden sich im Keller des Gebäudes. Bei der Besichtigung ist aufgefallen, dass diese Räumlichkeiten sehr dunkel sind.

Die Lehrküche befindet sich ebenfalls im Kellergeschoss. Zurzeit ist die Küche sehr großzügig dimensioniert. Es ist geplant, diese zu modernisieren und einen Teil des Bereichs für 2 Gruppenräume umzufunktionieren.

Auch in dieser Schule wird erkennbar, dass die Anzahl der Klassenräume durchaus ausreichend ist, es jedoch an zusätzlichen Räumen als Gruppenräume oder Differenzierungsräume fehlt.

Weiterhin wird gewünscht, eine Fläche im Außenraum so herzurichten, dass Unterricht im Freien stattfinden kann. Zum Beispiel mit Sitzgelegenheiten und einem großen Segel als Sonnenschutz.

Es wird angemerkt, dass die Außenfläche direkt vor dem Eingang zu Schule nicht optimal gestaltet ist. Die Bushaltestelle direkt vor dem Eingang sowie die Parkplätze lassen eine Unruhe direkt vor den Klassenräumen in südwestlicher Ausrichtung entstehen. Auch sind die Bewegungsströme für den laufenden Unterricht beeinträchtigend. Ankommende oder abreisende Schüler*innen gehen im Erdgeschoss direkt vor dem Fenster der Klassenräume entlang, was als störend wahrgenommen wird. Eine Überarbeitung der Eingangssituation bzw. der Außenanlagen sowohl der Schule als auch des Schulhofes im hinteren Teil ist erforderlich.

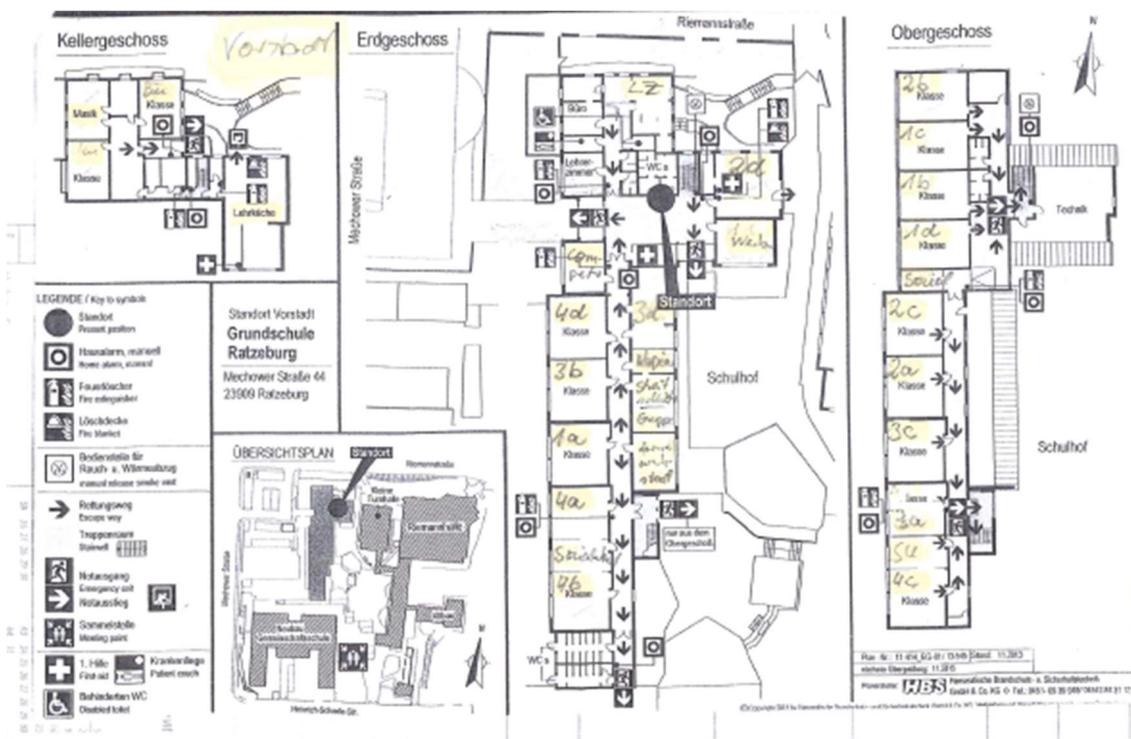


Abbildung 9: Raumaufteilung Grundschule Vorstadt gem. Angabe Schulleiter

Die OGS Vorstadt wurde in das Sportlerheim ausgelagert. Aufgrund der schnellen Aufheizung der Räume sollte die Fassade des Gebäudes verbessert werden. Zusätzlich sind, ähnlich wie am

Standort St. Georgsberg, weitere Räume wie Gruppen- und Ruheräume sowie eine eigene Mensa notwendig. Zudem sollte eine energetische Sanierung geprüft werden.

Zusammenfassend lassen sich folgende Bedarfe der Schule anhand der Begehung sowie den Gesprächen zwischen der Schulleitung und Lehrpersonal für spätere Handlungsempfehlungen festlegen:

- Barrierefreiheit
- Mehr Ruheräume für Schüler*innen und Lehrkräfte
- Mehr Gruppenräume und ggf. Differenzierungsräume
- Mitarbeiter Toiletten
- Umgestaltung und Umnutzung der Flächen in der Lehrküche
- Überarbeitung der Außenflächen (Bushaltestelle und Parkplatz)
- Größerer Ausstellungsraum bzw. Aula
- Energetische Sanierung der Fassade
- Erweiterung der OGS und/oder Wechsel des Standortes

Förderzentrum Pestalozzi-Schule:

Die Pestalozzi-Schule wurde im Jahr 2006 gebaut und eingeweiht. Die bauliche Substanz wirkt sehr gepflegt.

Die Schule wird von Schüler*innen mit einem besonderen Förderbedarf im Lernen besucht. Hierfür sind besondere Lernbedingungen und mehr Zeitaufwand für eine bedürfnisorientierte Betreuung notwendig. Im Fokus steht hier der Beziehungsaufbau zwischen dem Lehrpersonal und den Schüler*innen. In den jüngeren Klassen sind ca. 11 Schüler*innen pro Klasse, in den älteren Klassen sind es ca. 15 Jugendliche. Die Schüler*innen besuchen die Förderschule ca. 6 Jahre lang, meistens im Alter zwischen 9-17 Jahren. An der Schule gibt es 6 Lehrkräfte zzgl. der Schulleitung.

Die Klassenräume sind alle zur Seeseite ausgerichtet und verteilen sich auf das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss. Die Klassenräume sind mit einem Sonnenschutzglas und zusätzlichen Lamellen ausgestattet. Aus Platzgründen wurde der ehemalige Kunstraum im Obergeschoss zu einem Klassenraum umfunktioniert. Die Schule war ursprünglich auf eine Kapazität von 5 Klassen ausgelegt. Aufgrund der gestiegenen Schüler*innenzahl musste jedoch ein zusätzlicher Klassenraum im Obergeschoss eingerichtet werden, wodurch ein Fachraum wegfiel.

Im 1. OG soll ein Wechsel zwischen Kunst- und Klassenraum stattfinden. Es besteht Bedarf an einem neuen Raum für Erstklässler*innen, die ein besonderes Raumkonzept benötigen.

Bei der Besichtigung wurde deutlich, dass sich die Räume, insbesondere jene auf der dem See abgewandten Seite, stark aufheizen und stickig sind.

Gemäß Aussage der Schulleitung ist die Größe der einzelnen Klassenräume ausreichend.

Das Lehrerzimmer liegt im Erdgeschoss und ist gemäß Aussage der Schulleitung ebenfalls größentechnisch ausreichend. Es gibt zwei Arbeitsplätze mit einem PC ausgestattet. Die Lehrkräfte arbeiten jedoch außerhalb der Lehrzeiten zuhause, von daher ist eine weitere Ausstattung nicht erforderlich.

Obwohl es im Erdgeschoss eine barrierefreie Toilette gibt, fehlt ein Aufzug im Gebäude. Aufgrund des fehlenden Aufzugs können die Fachräume im ersten Obergeschoss nicht barrierefrei erreicht werden. Das bedeutet, dass entweder die barrierefreien WCs oder die Fachräume für Personen mit Mobilitätseinschränkungen nicht zugänglich sind. Laut Aussage der Schulleitung besteht derzeit jedoch kein Bedarf an zusätzlichen Maßnahmen.

Der Lehrmittelraum ist gut ausgestattet und wird gelegentlich für Kleingruppenarbeiten genutzt.

Der Musikunterricht findet nur eingeschränkt im Klassenraum statt, da weder ein spezieller Raum noch eine entsprechende Lehrkraft dafür vorhanden ist. Außerdem besteht ein dringender Bedarf an einem zusätzlichen Raum für Diagnostik, Testdurchführungen und Elterngespräche. Grundsätzlich besteht allerdings die Möglichkeit, im Gebäude der Ernst-Barlach-Schule (Altbau, nördlich Schulhof) Fachräume zu nutzen. Insbesondere werden dort der Werkraum und die Lehrküche benutzt. Auch die Aula steht zur Verfügung. Bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Gebäudes gilt es demnach auf die Multifunktionalität der Nutzungen zu achten.

Die Digitalisierung der Schule ist in einem sehr guten Zustand. Alle Schüler*innen haben Tablets zum Arbeiten und die Klassenräume sollen in Kürze alle mit Smartboards ausgestattet sein. Im ersten Obergeschoss gibt es zudem einen kleinen PC-Raum, in dem es in Zukunft mehr Arbeitsplätze in Form von Lerninseln geben soll.

Der Außenbereich besticht durch sehr viel Asphalt und wenig Schattenplätze. Es besteht seitens der Schulleitung der Wunsch nach „mehr Grün“. Für die jüngeren Schüler*innen steht ein Spielplatz sowie ein Kunstrasenplatz zur Verfügung, beide Flächen werden aber mit der KiTa bzw. der Freien Schule Ratzeburg geteilt. Zur eigenen Verfügung steht ein Bauwagen mit Spielzeug bereit. 2 Häuschen, für Outdoor-Arbeitsplätze oder auch als Rückzugsort, wurden Ende Juli geliefert.

Viele der Schüler*innen erreichen die Schule mit dem Taxi u. a. aus Geesthacht, Schwarzenbek und Lauenburg. Für die Taxen stehen zwei Stellplätze zur Verfügung. Ein Befahren des Schulhofs der Förderschule ist nicht (mehr) gestattet.

Die Sporthalle in der Ruderakademie soll zukünftig wieder genutzt werden. Aktuell wird die Sporthalle in der Vorstadt genutzt, dieser Umstand ist jedoch mit einer weiten Anfahrt mit dem Bus verbunden. Die Schulleitung merkt an, dass dieser Zustand Potenzial für Stress und Eskalation unter den Schüler*innen birgt.

Zusammenfassend lassen sich folgende Bedarfe der Schule anhand der Begehung sowie den Gesprächen zwischen der Schulleitung und Lehrpersonal für spätere Handlungsempfehlungen festlegen:

- 1-2 weitere Fachräume (sofern nicht der Altbau genutzt wird)
- Raum für Lerninseln bzw. Gruppenarbeiten oder Stillarbeit
- Ruheraum
- Klassenraum für eine 1. Klasse
- Raum für Diagnostik und Elterngespräche
- Neugestaltung der Außenfläche, insbesondere mehr Grünfläche

4) Definition der Handlungsfelder

Insgesamt gilt für alle untersuchten Schulen, dass nach 2030 ein tendenzieller Rückgang der Schülerzahlen zu erwarten ist. Allerdings ist ein deutlicher Anstieg der Bedarfe in der Ganztagsbetreuung (OGS) zu verzeichnen, mit der Folge, dass sich die Raumanforderungen erheblich verändern werden.

Die Anforderungen an Schulräume und -gebäude haben sich in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt. Klassen- und Kursgrößen sowie Studentafeln haben sich geändert, die Ausweitung der Ganztagsangebote, die größere Eigenständigkeit und die Selbstverantwortung von Schulen erfordern veränderte räumliche Bedingungen. Ebenso verhält es sich bei den Unterrichtsinhalten und -methodik.

Nach Einschätzung der Schulleitung(en) soll das derzeitig zur Anwendung kommende pädagogische Konzept weiterhin Bestand haben. Das bedeutet, dass an einzelnen Klassenräumen mit zusätzlichen Fach- und Differenzierungsräumen festgehalten werden soll. Eine neue Strukturierung der Lernumgebung (zum Beispiel mit Lerninseln) ist nicht notwendig und wird in diesem Bericht nicht weiter als Handlungsfeld verfolgt.

Auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen, der geführten Interviews und der durchgeführten Besichtigungen ergeben sich folgende Handlungsfelder. Diese zielen insbesondere auf die Schaffung von zusätzlichem Platz für Fach- und Differenzierungsräume, Lagerflächen sowie Räumlichkeiten für die OGS ab:

Grundschule St. Georgsberg:

1. Der (gewünschte) räumliche Bedarf ist höher als der IST-Zustand der einzelnen Gebäudeteile. Hinsichtlich Schaffung neuer Gruppen- und Ruheräume wird es notwendig sein, mehr Platz zu generieren und Raumprogramme zu entwickeln, z.B. durch Anbauten oder Aufstockung.
2. Schaffung von Barrierefreiheit durch einen Aufzug.
3. Vergrößerung bzw. Erneuerung des Lehrpersonalbereiches (Lehrerzimmer, Arbeitsplätze).
4. Prüfung Nutzbarkeit des Kellergeschosses.

Grundschule Vorstadt:

1. Der (gewünschte) räumliche Bedarf ist höher als der IST-Zustand der einzelnen Gebäudeteile. Hinsichtlich Schaffung neuer Gruppen- und Ruheräume wird es notwendig sein, mehr Platz zu generieren und Raumprogramme zu entwickeln z.B. durch Anbauten oder Aufstockung.
2. Schaffung von Barrierefreiheit.
3. Überarbeitung der Außenflächen bzw. Schulhof.
4. Begutachtung der Fassaden, Prüfung einer energetischen Sanierung von Bereichen.

OGS St. Georgsberg und Vorstadt:

Die Mensa der OGS Vorstadt wurde provisorisch in das angrenzende Sportheim verlegt und erfüllt derzeit ihren Zweck. Dieser Zustand ist jedoch nicht als langfristige Lösung gedacht. Im Gegensatz dazu verfügt die OGS St. Georgsberg über eine gut ausgestattete Mensa.

Es ist absehbar, dass beide OGS-Standorte für den zukünftigen Betreuungsbedarf zu klein und nicht funktional gestaltet sind. Der hohe Bedarf an Betreuung wird durch die Schulentwicklungsprognose deutlich und dient als Grundlage für künftige Entscheidungen und die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind wie folgt definiert:

1. Schaffung zusätzlicher Gruppen- und Ruheräume
2. Einrichtung von Bewegungs- und Hausaufgabenräumen
3. OGS Vorstadt: energetische Sanierung der Fassade sowie Konzeption einer Mensa; alternativ ein neuer Standort

Pestalozzi-Schule:

Die Pestalozzi-Schule ist baulich in einem sehr guten Zustand. Seitens der Schulleitung besteht geringfügiger Verbesserungsbedarf in Hinblick auf zusätzliche Fachräume und einer Attraktivierung der Schulhofflächen.

1. Schaffung von mehr Fachräumen und Lerninseln
2. Schaffung eines Ruheraumes
3. Überarbeitung der Außenflächen bzw. Schulhof

Die noch zu priorisierenden Handlungsfelder können nur Umsetzung finden, sofern die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Bei Schulen, die den Flächenbedarf unterschreiten, kann es jedoch erforderlich sein, diese auch kurzfristig mit einem zusätzlichen Raumangebot durch Interimslösungen auszustatten. Bei der Priorisierung und Anwendung der Schwerpunkte sollten die räumlichen Gegebenheiten der vorhandenen Schulanlagen mitberücksichtigt werden.

Der Umfang der Maßnahmen wird auch zukünftig maßgeblich durch die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel bestimmt. Sollten die verfügbaren Mittel eine Priorisierung erfordern, haben Maßnahmen zur Sicherstellung einer Grundversorgung an Schulraum sowie zur Erhaltung der Bausubstanz Vorrang gegenüber einer Anpassung der bestehenden Schulanlagen.

5) Musterraumprogramme

Da für das Bundesland Schleswig-Holstein kein greifendes Musterflächenraumprogramm vorliegt, um damit den Ist-Zustand der Grundschulen zu bewerten, soll in diesem Bericht auf die Raumprogramme der anliegenden Bundesländer zurückgegriffen werden, um so einen Vergleich zu schaffen.

Hamburg

Die Behörde für Schule und Berufsbildung in Hamburg hat im Mai 2018 ein Musterflächenprogramm für allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten veröffentlicht. Das Musterflächenprogramm soll den baulichen Rahmen für Lehr- und Lernbedingungen definieren und zugleich den wirtschaftlichen Umgang mit der Ressource Schulraum sicherstellen. Dem Hamburger Musterflächenraumprogramm liegen die folgenden Annahmen zur Belegung der Unterrichts- und Fachräume zugrunde:

- Belegung Unterrichtsräume je Woche: 25 Stunden
- Belegung Fachräume je Woche: 20 Stunden

Aus dem Musterflächenprogramm lässt sich die Nutzungsfläche ermitteln, die sich rechnerisch für einen Schüler ergibt. Es ergeben sich ohne Sporthallenflächen unter Berücksichtigung der Ganztagsbetreuung je nach Strukturbild folgenden Flächenwerte je Schüler:

- Grundschule (mind. 2-zügig) 7,0 qm bis 7,9 qm (nur Nutzfläche)

Für den Betrieb der Schule gemäß Musterflächenprogramm werden noch weitere Flächen benötigt. Das sind hauptsächlich die Verkehrsflächen (Flure, Treppen) und sonstige Nutzungsflächen (Sanitärbereiche, Neben- und Abstellflächen). Im Durchschnitt erhöht sich damit die Fläche, die je Schüler benötigt wird, auf 12 m². Inclusive aller Nebenflächen und der Sporthallen verteilt sich der Durchschnittswert von 12 m²/SuS wie folgt auf die einzelnen Schulformen:

- Grundschule (mind. 2-zügig) 11,8 qm bis 13,2 qm (Gesamtfläche)

Mecklenburg-Vorpommern

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern gibt in seiner Schulbauempfehlung für öffentliche allgemeinbildende Schulen Orientierungswerte vor, die Raum für Vielfalt und Innovation bieten. Der Flächenbedarf für den Unterricht im Klassenverband oder in der Tutorengruppe (allgemeiner Unterrichtsraum) richtet sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie dem gewählten Organisationsmodell. Die Raumgröße sollte dabei so bemessen sein, dass die organisatorische Flexibilität der Schule nicht eingeschränkt wird. Beispielsweise können für verschiedene Klassenstärken unterschiedliche Raumgrößen vorgesehen werden, wobei mindestens ein Klassenraum eine Größe von 75 Quadratmetern aufweisen sollte. Dabei wird eine Grundfläche je Schülerin oder Schüler von 2,5

m² als angemessen gesehen. Insgesamt ist für den allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereich mindestens eine Nutzfläche von 3,4 m² je Schülerin oder Schüler vorzusehen. Addiert man die Flächen der einzelnen Bereiche – allgemeiner Lern- und Unterrichtsbereich, spezialisierter Lern- und Unterrichtsbereich, Gemeinschaftsbereich sowie Team-, Personal- und Beratungsräume – ergibt sich ein Flächenbedarf von 5,9 bis 6,4 m² pro Kind. Verkehrs- und Technikflächen sind dabei nicht berücksichtigt.

Berlin:

Das Musterraumprogramm der Schulentwicklungsplanung und Schulinfrastruktur im Land Berlin enthält lediglich absolute Zahlen. Für den Schulneubau einer Grundschule bei einer Vierzügigkeit ist von einer Nutzungsfläche von 11m² je Kind auszugehen. Darin enthalten sind der allgemeine Unterrichtsbereich, der Fach- und Mehrzweckraumbereich und der Wirtschaftsbereich. Nicht enthalten sind Verkehrsflächen und der Sportbereich.

Insgesamt erweist sich das Musterflächenraumprogramm der Stadt Hamburg im Vergleich zu den anderen beiden als das aussagekräftigste, da es klar definiert, welche Flächen in den jeweiligen Annahmen berücksichtigt sind. Im weiteren Verlauf wird daher das Raumprogramm der Stadt Hamburg als Grundlage für den Soll-Ist-Vergleich herangezogen.

Zwischenbewertung:

Anhand der genannten Musterbauprogramme geht der Verfasser von einem durchschnittlichen Raumbedarf (bezogen auf die BGF) von **11m² je Kind** aus. Damit ergibt sich sehr vereinfacht folgendes Bild:

Schule	Bruttogeschossfläche (IST) m ²	Anzahl Schüler*innen Stand 2023	Erforderliche Fläche (SOLL) m ²	IST-SOLL
Grundschule Vorstadt	3201	341	3751	-550
Grundschule St. Georgsberg	6151	390	4290	1861
Pestalozzi-Schule	1226	65	715	511

Tabelle 1: Vergleich der Flächen mit Musterraumprogramm

Anhand dieser vereinfachten Darstellung wird deutlich, dass „lediglich“ die Grundschule Vorstadt ein Flächendefizit aufweist. Diese vereinfachte Darstellung zeigt nicht, ob das grundlegende Raumprogramm vollständig umgesetzt werden kann. Die verschiedenen Musterbauprogramme basieren auf unterschiedlichen Vorgaben für die einzelnen Räume. Der folgende Auszug aus dem Musterbauprogramm der Stadt Hamburg verdeutlicht dies.

	einzügig *	zweizügig	dreizügig	vierzügig
Anzahl Klassen (inkl. VSK)	5	10	15	20
Schülerzahl: min.(17)	85	170	255	340
max. (23)	115	230	345	460
Raumbedarf	in m ²	in m ²	in m ²	in m ²
Allgemeiner Unterricht				
Klassenräume, Diff-Räume, Gruppenräume, (inkl. Ausstattung für Ruhe, Bewegung, Spiel)	408	816	1224	1632
Fachräume				
NW-T	72	72	144	144
Sachunterricht				
THEATER/Musik/Kunst	72	96	120	144
Sammlung pauschal	96	96	120	120
Gemeinschafts- und Ganztagsflächen				
Bücherei, Pausenhalle, Mediensammlung, u.ä.	168	288	384	504
Essensbereich (Küche, Essen, multifunktionale Nutzung.)	96	168	240	312
Lehrer/Verwaltung				
Schulleitung, Schulbüro, Ganztagskoordination, Lehrerzimmer, Lehrerarbeitsplätze, PR u.ä.	240	288	360	384
Summe:	1152	1824	2592	3240
m ² pro Klasse/Lerngruppe	230	182	173	162
m ² pro Schüler (max.)	10,0	7,9	7,5	7,0
Sport (bei Berücksichtigung des Schwimmunterrichts)				
Anzahl Hallenflächen	1	1	2	2

Tabelle 2: Musterraumprogramm Hamburg (Beispiel)

Für einen detaillierten Vergleich der Flächen wurde anhand von Grundrissen der einzelnen Schulen jeweils ein IST-Raum-Programm mit Darstellung der Raumgrößen in m² erstellt (Anlage 2). Die Räume wurden folglich in vier Kategorien gemäß der Musterflächenraumprogramme aufgeteilt:

- Allgemeiner Unterricht
- Fachräume
- Gemeinschaftsbereich
- Verwaltungs- und Personalräume

Daraufhin wurde die Summe der Raumflächen sowie die erforderlichen Quadratmeter pro Schülerin und Schüler bestimmt:

- Grundschule St. Georgsberg: 1.839,68 m² mit 4,7 m² pro Schülerin und Schüler
- Grundschule Vorstadt: 1.635,91 m² mit 4,8 m² pro Schülerin und Schüler

Hierbei ist aber zu beachten, dass Verkehrs- und Funktionsflächen noch mit in die Kalkulation aufgenommen werden müssen. Dies erfolgt in einer Nebenrechnung (siehe blaue Spalte) und führt dann zu realistischen Werten.

- Grundschule St. Georgsberg: 3.465,75 m² mit 8,6 m² pro Schülerin und Schüler
- Grundschule Vorstadt: 3.331,20 m² mit 8,8 m² pro Schülerin und Schüler

Die Soll-Flächen in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern liegen etwa zwischen 2.800 und 3.250 m². In beiden Ländern wird jedoch mit einer höheren Schülerzahl von 460 bis 480 pro Schule kalkuliert, was rund hundert Schüler*innen mehr sind als in Ratzeburg.¹

In dem Vergleich wurden sowohl die momentan genutzten Flächen und die ungenutzten Flächen aber auch die gewünschten zusätzlichen Flächen der Grundschulen in Ratzeburg berücksichtigt. Hierbei lag der Fokus auf Unterrichtsräumen, Aufenthaltsräumen und Verwaltungs- sowie Personalräumen.

Nachfolgend werden daher die Hauptkategorien und die untergeordneten Räume aufgeführt, die aber bereits die anteiligen Verkehrs- und Funktionsflächen enthalten. Zur bildlichen Darstellung werden folgende Pfeile verwendet:

- **Grüner Pfeil** = Raumangebot ist größer als rechnerisch erforderlich
- **Gelber Pfeil** = Raumangebot entspricht ungefähr den rechnerischen Anforderungen
- **Roter Pfeil** = Raumangebot liegt unter den rechnerischen Anforderungen

- Allgemeiner Unterricht:
 - Klassenräume, Gruppenräume und sonstige Räume wie Bewegungsraum, Ruheraum u.ä.
 - Soll: 1.632,00 m²
 - Grundschule St. Georgsberg: 1.805,25 m² ↑
 - Grundschule Vorstadt: 1.942,52 m² ↑

- Fachräume:
 - Künstlerisch-musisches Aufgabenfeld, Sachunterricht & Technik und Sonstiges wie Werken, Lehrküche u.ä.
 - Soll: 270,00 – 408,00 m²
 - Grundschule St. Georgsberg: 306,55 m² →
 - Grundschule Vorstadt: 355,28 m² →

¹ Zur Vereinfachung wird kein Verrechnungsfaktor verwendet, um den Unterschied von 100 Schülerinnen und Schülern abzubilden

- Gemeinschaftsbereich:

Bücherei, Pausenhalle, Essensbereiche wie Mensa, Küche u.ä.

- Soll: 576,00 – 816,00 m²
- Grundschule St. Georgsberg: 941,36 m² ↑
- Grundschule Vorstadt: 471,36 m² ↓

- Verwaltungs- und Personalräume:

Schulleitung, Lehrerzimmer, Erste Hilfe u.ä.

- Soll: 351,00 – 384,00 m²
- Grundschule St. Georgsberg: 317,32 m² ↓
- Grundschule Vorstadt: 232,68 m² ↓

	Soll in HH		Soll in MV		Ist in Ratzeburg						
	460 (23 pro Klasse)	480 (30 pro Klasse)	St. Georgsberg		Delta zu HH		Delta zu MV		Vorstadt		
			390 (Stand 2023)	390 (Stand 2023)			341 (Stand 2023)	341 (Stand 2023)			
Schüleranzahl (max./vierzünftig)											
Raumbedarf	in m ²	in m ²	in m ²	in m ²					inkl. Verkehrs- und Funktionsflächen	inkl. Verkehrs- und Funktionsflächen	
Allgemeiner Unterricht	1632	1632	1087,76	1805,25	173,25	173,25	1147,56	1942,52	310,52	310,52	
Klassenräume			1087,76	1087,76			1014,00	1014,00			
Gruppenräume							133,5534	133,55			
Sonstiges (Bewegung, Ruhe, u.ä.)	1632	1632									
Fachräume	408	270	184,71	306,55	-101,45	36,55	209,89	355,28	-52,72	85,28	
Künstlerisch-musisches Aufgabenfeld	144	270	110,36	110,36			40,65	40,65			
Sachunterricht & Technik	144						41,10	41,1			
Sonstiges (Werken, Lehrküche, u.ä.)	120		74,35	74,35			128,14	128,14			
Gemeinschaftsbereich	816	576	376,02	941,36	125,36	365,36	141,00	471,36	-344,64	-104,64	
Bücherei, Pausenhalle, u.ä.	504		247,67	247,67			111,16	111,16			
Essensbereich (Mensa, Küche, u.ä.)	312	576	128,35	128,35			29,84	29,84			
Verwaltungs- und Personalräume	384	351	191,20	317,32	-66,68	-33,68	137,46	232,68	-151,32	-118,32	
Schulleitung, Lehrerzimmer, Erste Hilfe, u.ä.	384	351	191,20	191,20			137,46	137,46			
Summe	3240	2829	1839,68	3370,47	130,47	541,47	1635,91	3001,84	-238,16	172,84	
m ² pro Schülerin & Schüler	7,0	5,9	4,7	8,6			4,80	8,8			
Verkehrs- und sonst. Funktionsflächen	oben enthalten!	oben enthalten!		1213,47				1133,25			
Ungenutzte Flächen			95,28	95,28			329,36	329,36			
Kellerräume 3 bis 6			95,28	95,28							
Abstellräume							329,36	329,36			
Gesamtsumme			1934,96	3465,75			1965,27	3331,20			
Zusätzlich gewünschte Flächen				630				520			
Klassenräume (ca. 60 m ²)				180				120			
Gruppenräume (ca. 50 m ²)				300				250			
OGS Gruppenraum (ca. 50 m ²)				150				150			
Gesamtsumme (inkl. zusätzlich gewünschter Flächen)				4095,75				3851,20			

Tabelle 3: Soll-Ist-Vergleich der Raumgrößen von Ratzeburg zu Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

In Anbetracht dessen, dass der Soll-Zustand von etwa 100 Schüler*innen mehr ausgeht, schneiden die Schulen in Ratzeburg in den Kategorien „Allgemeiner Unterricht“ und „Fachräume“ grundlegend gut ab.

Seitens der Schulen sind zusätzliche Flächen gewünscht, welche sich in neue Klassenräume, Gruppenräume und OGS-Gruppenräume gliedern lassen. Diese Räume zählen alle in den Bereich „Allgemeiner Unterricht“. Um die Wünsche praktisch umzusetzen, müssten an der Grundschule St. Georgsberg zwölf Räume mit insgesamt 630 m² und an der Grundschule Vorstadt zehn Räume mit insgesamt 520 m² entstehen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Gesamtflächen grundsätzlich angemessen sind. Auch die Flächen der Kategorie „Allgemeiner Unterricht“ entsprechen in etwa der Schüler*innenanzahl eines vierzügigen Modells. Besonderes Augenmerk sollte jedoch auf die Verwaltungs- und Personalräume gelegt werden, da beide Schulen hier rechnerische Flächendefizite aufweisen.

Nebenthema: OGS-Musterprogramme

Für die OGS verfolgt jedes Bundesland verschiedene Ansätze. Während in den Stadtstaaten wie Hamburg und Berlin die Betreuung der OGS-Kinder hauptsächlich in den Klassenräumen stattfindet, sind in den Flächenländern, wie Mecklenburg-Vorpommern und auch Schleswig-Holstein die Betreuungsangebote der OGS meist in gesonderten Räumlichkeiten verortet. Gesetzliche Vorgaben existieren dafür aber (derzeit) nicht.

Eine generelle Herleitung der Bedarfe und Vergleiche mit SOLL-Raumprogrammen ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Es ist aber absehbar, dass in Schleswig-Holstein die gebundene OGS weiterhin bestehen bleibt, sodass die bestehenden OGS in Ratzeburg weiterhin berücksichtigt werden müssen.

Alle nachfolgenden Überlegungen zur OGS werden daher NICHT von Musterbauprogrammen abgeleitet, sondern lediglich von der „vorhandenen Substanz“ und den Erfordernissen des tatsächlichen und geplanten Schulbetriebes.

6) Mögliche Handlungsoptionen und entsprechende Kostenherleitungen

Nachfolgend werden einige Handlungsoptionen aufgezeigt, die in Abstimmung mit dem Auftraggeber vorbesprochen wurden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr sollen die Handlungsmöglichkeiten Diskussionsansätze darstellen, die im weiteren Verlauf weiter aufbereitet und diskutiert werden sollen.

Zusammenlegung der Grundschule St. Georgberg und Vorstadt

Eine Option zur Erreichung der Projektziele ist, den Standort Grundschule Vorstadt aufzulösen und mit in den Standort St. Georgsberg zu integrieren. Für dieses Vorhaben ist ein großzügiger Anbau (Variante 1) oder ein Neubau (Variante 2) notwendig. Die Bruttogeschossfläche (BGF) des Standortes Vorstadt beträgt 3.201,00 m², für den Standort St. Georgsberg beträgt die BGF 6.151,00 m². In Summe ist dann eine Fläche von 9.532,00 m² erforderlich, die am Standort St. Georgsberg zur Verfügung stehen muss. Um o.g. Raumprogramme umzusetzen, wird die **benötigte Fläche auf 10.000m²** geschätzt. Dazu wäre z.B. eine Erweiterung auf die Fläche des Kleingartenvereins erforderlich.

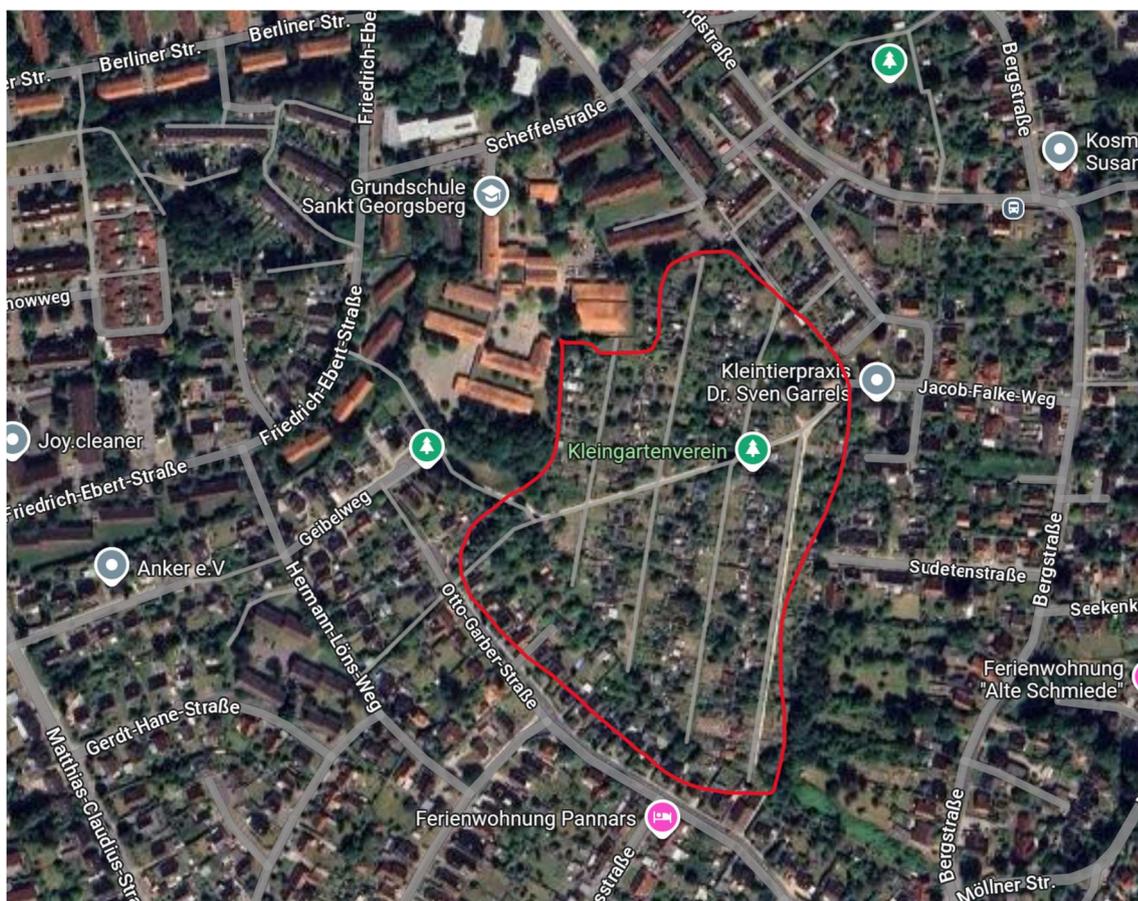


Abbildung 10: potenzielle Erweiterungsfläche Kleingartenverein

Vorteile:

- ein zentraler Standort
- zentrale Bausubstanz mit optimierter Instandhaltung
- Im Neubau können neue Lernkonzepte modern umgesetzt werden

Nachteile:

- Schlechtere Anbindung und ein längerer Schulweg für Schüler*innen aus dem Bereich Vorstadt
- hohe Kosten für den Neubau/Anbau
- Verdoppelung der Verkehre zur Schule, die inmitten von Wohngebieten liegt
- Schulbusse verkehren in der Regel nur für Kinder aus den umliegenden Gemeinden - Kinder aus Ratzeburg (und dem Bevölkerungsschwerpunkt Vorstadt) müssten den Stadtverkehr des ÖPNV nutzen, der ggf. sehr verstärkt werden müsste
- Individualverkehr an die Schule würde zunehmen
- Keine Fußwegverbindungen für Vorstadtkinder mehr möglich (3,9km zwischen Vorstadt und St. Georgsberg)
- Grundsätzliche städtebauliche Herausforderungen

Kostenschätzung auf Basis Kennwerte Baukostenindex (BKI):

Die potenziellen Kosten einer Zusammenlegung der beiden Schulen werden anhand der Kennwerte des Baukostenindex (BKI) ermittelt.

- Stand: 1. Quartal 2024 inkl. 19% MwSt. Kosten im Mittel: 2.755 € / m² je m² BGF (für 300+400KG)

Zum Vergleich:

- Grundschule, 16 Klassen, 360 Schüler, Passivhaus, mit 1-Feld Turnhalle, Mensa: 2.823 € / m²
- Grundschule, 12 Klassen, 288 Schüler, Mensa, Küche, Werkräume, Massivbau: 2.461 € / m²

Daher werden **2.800€/m²** an Baukosten (für Kostengruppen 300+400) gewählt.

Variante 1: Anbau auf Grundstück des Kleingartenvereins

Für den Anbau ist es erforderlich, ca. 3.500m² an Bruttogeschossfläche neu zu errichten, um den Standort der Vorstadt zu ersetzen. Als Außenfläche sind ca. 1.500m² erforderlich. Ca. 5.000m² Fläche werden vom Kleingartenverein benötigt.

Für die Kostengruppen 300 (Bau) + 400 (Technische Gebäudeausrüstung) ergeben sich somit für o.g. Kostenansatz Gesamtkosten von 9.800.000€. Hierbei ist zu beachten, dass neben den reinen Baukosten für das Gebäude auch Kosten für den Ankauf des Grundstückes (Kostengruppe 100)², das Herrichten des Grundstückes (Kostengruppe 200), als auch für die Außenanlagengestaltung (Kostengruppe 500) erforderlich werden. Hinzu kommen außerdem die Baunebenkosten (Kostengruppe 700).

Kostengruppe	Prozentanteile nach BKI	Kosten	Hinweise/ Berechnungslogik
100			Grundstücksankauf erforderlich!
200	psch	4.000.000,00 €	5.000m ² Fläche x 800€ Herrichtungskosten
300	76,6%	7.506.800,00 €	76,6% an BKI Kosten
400	23,4%	2.293.200,00 €	23,4% an BKI Kosten
500	psch	1.500.000,00 €	ca. 1.000€ x 1.500m ² Außenfläche
600	psch	500.000,00 €	Pauschaler Ansatz
700	18,7%	1.832.600,00 €	18,7% auf BKI Kosten
Zwischensumme		17.632.600,00 €	
Varianz + Kostensteigerung	35,0%	6.171.410,00 €	
Gesamt		23.804.010,00 €	

Tabelle 4: Kosten für den Anbau am Standort Str. Georgsberg

Variante 2: Neubau auf dem Grundstück des Kleingartenvereins

Für den Neubau der beiden Schulen auf dem Grundstück des Kleingartenvereins wird es erforderlich sein, ca. 10.000m² an Bruttogeschossfläche neu zu errichten, um beide Schulen zu ersetzen. Als Außenfläche sind ca. 3.500m² erforderlich. Es werden ca. 13.500m² Fläche vom Kleingartenverein benötigt.

Für die Kostengruppen 300 (Bau) + 400 (Technische Gebäudeausrüstung) ergeben sich somit für o.g. Kostenansatz Gesamtkosten von 28.000.000€. Es ist zu beachten, dass neben den reinen Baukosten für das Gebäude auch Kosten für den Ankauf des Grundstückes (Kostengruppe 100)³, das Herrichten des Grundstückes (Kostengruppe 200), die Außenanlagengestaltung (Kostengruppe 500) erforderlich werden. Hinzu kommen außerdem die Baunebenkosten (Kostengruppe 700).

² Die Kosten für den Ankauf sind derzeit nicht ermittelbar, da diese individualvertraglich zwischen Verkäuferin und Käuferin verhandelt werden müssen

³ Die Kosten für den Ankauf sind derzeit nicht ermittelbar, da diese individualvertraglich zwischen Verkäuferin und Käuferin verhandelt werden müssen

Kostengruppe	Prozentanteile nach BKI	Kosten	Hinweise/ Berechnungslogik
100			Grundstücksankauf erforderlich!
200	psch	10.800.000,00 €	13.500m ² Fläche x 800€ Herrichtungskosten
300	76,6%	21.448.000,00 €	76,6% an BKI Kosten
400	23,4%	6.552.000,00 €	23,4% an BKI Kosten
500	psch	3.500.000,00 €	ca. 1.000€ x 3.500m ² Außenfläche
600	psch	900.000,00 €	Pauschaler Ansatz
700	18,7%	5.236.000,00 €	18,7% auf BKI Kosten
Zwischensumme		48.436.000,00 €	
Varianz + Kostensteigerung	35,0%	16.952.600,00 €	
Gesamt		65.388.600,00 €	

Tabelle 5: Kosten für den kompletten Neubau am Standort St. Georgsberg

Umbau bzw. Anbau Standort Vorstadt

Der Standort Vorstadt wird baulich ertüchtigt und räumlich erweitert, entweder mit einem Anbau auf dem eigenen Grundstück oder einer zusätzlichen Aufstockung.

Vorteile:

- Der Standort Vorstadt bleibt erhalten, die Gebäudesubstanz wird ertüchtigt, die Schüler*innen behalten die gewohnte Umgebung
- Die o.g. Nachteile einer Schulzusammenlegung würden hier dann entfallen!

Nachteile:

- Die bestehenden räumlichen Einschränkungen auf der eigenen Fläche bleiben bestehen.

Die Kosten für den Umbau und Anbau am Standort sind abhängig vom entsprechenden Raumprogramm. In Anlehnung an die Berechnungen für den Neubau (siehe Varianten oben) sind gemäß Baukostenindex **Neubaukosten von ca. 2.800€/m² BGF** anzusetzen.

Bei umzubauenden/zu erweiternden Flächen von ca. 500m² (gem. erweitertem Raumprogramm) ist demnach von Kosten in Höhe von ca. 1.400.000€ auszugehen. Hinzu kommen noch Baunebenkosten, sowie die entsprechende Varianz, sodass – je nach tatsächlichem Bedarf – von Kosten über 2.000.000€ auszugehen ist.

Hinzu kommen die Kosten für den Umbau und die Erweiterung der OGS, die am Standort der Vorstadt besonders dringend ist. Im Vergleich zum Standort Georgsberg, ist die Unterbringung im „Sportlerheim“ keine optimale Lösung. Die Kosten dafür sind aktuell nicht ermittelbar, da die Anforderungen und Funktionen nicht feststehen. Hier sollte in der weiteren Projektarbeit ein entsprechender Fokus liegen.

Neustrukturierung des Vorplatzes am Standort Vorstadt

Eine weitere zu prüfende Umsetzungsidee wäre der Umbau und die Neustrukturierung des Vorplatzes am Standort der Vorstadt. Hierzu wäre zu prüfen, ob die vorhandenen Parkplätze, vor allem aber der Busplatz in ortsnahe Lage neu zu errichten sind. Dabei ist dann ebenfalls zu beachten, dass die komplette Anbindung des Schulstandortes mit PKW und ÖPNV neu „gedacht“ werden muss. Auf Grund der Komplexität des Themas wird diese Idee hier zunächst nicht weiter aufgegriffen. Bei entsprechender weiterer Bearbeitung wären aber folgende Themen zu bearbeiten:

- Anpassung des Flächennutzungsplanes und umfassende Genehmigung nach § 34 BauGB
- Verkehrsplanerische Betrachtung des Gebietes (Knotenpunkte, Abstimmungen ÖPNV, etc.)
- Herausarbeitung von Flächenerfordernissen für den Neubau – Ansatzpunkt wären hier dieselben Überlegungen, wie beim Neubau von Teilen oder der gesamten Schullandschaft am Georgsberg.

Umbau bzw. Anbau Standort St. Georgsberg

Der Standort St. Georgsberg wird baulich ertüchtigt und räumlich erweitert, entweder mit einem Anbau oder einer Aufstockung.

Vorteile:

- Der Standort Vorstadt bleibt erhalten, die Gebäudesubstanz wird ertüchtigt, die Schüler*innen behalten ihre gewohnte Lernumgebung.

Nachteile:

- Die bestehenden räumlichen Einschränkungen auf der eigenen Fläche bleiben bestehen (sofern nicht vereinzelte Flächen des Kleingartenvereins genutzt werden).

Die Kosten für den Umbau und Anbau am Standort sind abhängig vom entsprechenden Raumprogramm. In Anlehnung an die Berechnungen für den Neubau (siehe Varianten oben) sind gemäß Baukostenindex **Umbaukosten von ca. 1.625€/m² BGF** anzusetzen.

Bei umzubauenden/ zu erweiternden Flächen von ca. 200m² (gem. erweitertem Raumprogramm) ist demnach von Kosten in Höhe von ca. 320.000€ auszugehen. Hinzu kommen noch Baunebenkosten, sowie die entsprechende Varianz, sodass – je nach tatsächlichem Bedarf – von Kosten über 500.000€ auszugehen ist.

Interimslösung mit Containern

Als Interimslösung wird für beide Standorte eine Aufstellung von Containern (Modulbau) empfohlen, um die Platzbedarfe kurzfristig zu erfüllen. In diesen können kurzfristig Räumlichkeiten sowohl für den Grundschul- als auch den Ganztagschulbetrieb geschaffen werden. In Abhängigkeit der Anforderungen und der technischen Ausführungen kann mit Kosten je Modul von ca. 30.000-35.000€ gerechnet werden. Hinzu kommen Kosten für die Baufeldfreimachung und ggf. Planungskosten.

Für den Standort St. Georgsberg könnten hierfür die Freiflächen zwischen den Klassenriegeln genutzt werden (siehe nachfolgende Abbildung). An diesen Flächen ist die Schaffung von 4-6 Klassenzimmern oder ähnlichen Räumlichkeiten möglich. Damit sind die aktuell definierten, zusätzlichen Bedarfe abgedeckt.



Abbildung 11: Mögliche Freifläche für Container als Interimslösung (St. Georgsberg)

Bei dem Standort Vorstadt (siehe Abbildung 12) besteht aufgrund beengter Verhältnisse auf dem Schulhof/Schulgelände kein Platz für zusätzliche Container/Module. Lediglich im Außenbereich sind Flächen verfügbar, die dann baulich an den Schulbetrieb anzubinden wären. Zu beachten wäre dann, dass die überbauten Parkplätze nicht mehr zur Verfügung stehen.



Abbildung 12: Mögliche Freifläche für Container als Interimslösung (Vorstadt)

7) Entwicklung Umsetzungsstrategie

Im ersten Schritt werden anhand dieses Berichts erforderliche Raumbedarfe ermittelt und im Vergleich zu den umliegenden Bundesländern mit den jeweiligen Ist-Zuständen bewertet. Dies erfolgt über eine Darstellung der gesamthaften BGF-Flächen und der notwendigen BGF-Flächen mit Multiplikation der Schüler*innen-Anzahl. Das entsprechende Delta kann zu einer finanziellen Bewertung möglicher Neu- bzw. Anbauten als Grundlage dienen. Mithilfe dieser Daten werden grobe Baukosten abgeschätzt, die für die großen baulichen Maßnahmen zu erwarten sind. Diese Maßnahmen sind im nächsten Schritt zu beraten und bei Bedarf weiter aufzubereiten.

Der erforderliche Raumbedarf je Schulstandort ist durch die Abfrage bei den Schulleitungen grundsätzlich bekannt, sollte aber im nächsten Schritt gemeinsam mit der Schulleitung zu einem **konkreten Raumprogramm** entwickelt werden. Durch das Raumprogramm kann aufgezeigt werden, welche Räume in welcher Weise genutzt werden und welches Raumpotential an den jeweiligen Standorten vorhanden ist. Nach Einschätzung des Verfassers besteht an allen betrachteten Standorten das Potential durch entsprechende Nutzungsänderungen der Räume die vorhandenen Flächen weiter zu nutzen. Dieses Vorgehen sollte moderiert und durch entsprechende Experten begleitet werden. Die Kosten dafür werden mit ca. 60-80T€ geschätzt.

Das Raumprogramm ist die Grundlage für einen Workshop in einem noch festzulegenden Steuerungskreis. Dieser Steuerungskreis soll die weitere Schulentwicklung beraten und Empfehlungen für den Schulträger aussprechen. Ziel des Steuerungskreises ist es, die einzelnen potenziellen Maßnahmen zu erarbeiten, diese zu priorisieren und dann einen Handlungsleitfaden für bauliche Maßnahmen der nächsten Jahre festzulegen. Im Ergebnis sind alle Maßnahmen monetär greifbar und terminlich eingeordnet. Im gesamten Prozess stehen die Belange und Bedürfnisse der Nutzer im Vordergrund.

Nach Festlegung des Raumprogramms und Priorisierung der Maßnahmen müssen die finanziellen Mittel gesichert werden. Dazu ist eine Beschlussfassung zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlich. Abschließend wird empfohlen, Fördermittel im Rahmen des Investitionsprogramms zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (siehe nachfolgendes Kapitel) zu beantragen.

8) Mögliche Finanzierungsoptionen

Für die Umsetzung der noch zu priorisierenden Maßnahmen müssen die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Als mögliche Option soll hier eine Förderung durch das Land Schleswig-Holstein beleuchtet werden.

Im Rahmen der Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms, das durch Finanzhilfen des Bundes und Mittel des Landes Schleswig-Holstein unterstützt wird, sollen auf Grundlage des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes Zuwendungen für Investitionen (hier im Speziellen für die OGS, es sind aber auch Förderungen im eigentlichen Schulbetrieb möglich) in den quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter gewährt werden. Förderfähig sind gemäß § 1 Abs. 3, Abs. 4 VV II Maßnahmen für die in Nr. 2.1 genannten Bildungs- und Betreuungsangebote:

a) Neubau-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken sowie Sanierungsmaßnahmen einschließlich der energetischen Sanierung,

b) Ausstattungsinvestitionen einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, insbesondere

- Ausstattungen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie auf Außenflächen,
- Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte,
- Fahrzeuge, die der Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports oder der kulturellen Bildung dienen,
- Maßnahmen, die der Verbesserung der Hygienebedingungen dienen (z.B. Reinigungs- und Desinfektionsvorrichtungen, mobile Trennwände)

Maßnahmen können gefördert werden, wenn sie ab Inkrafttreten des GaFinHG am 12. Oktober 2021 begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn) und spätestens bis zum **31. Dezember 2027** abgeschlossen werden.

Dieses Förderprogramm fördert sowohl die Baukosten, als auch die potentiellen Planungskosten und ist aktuell das einzige (scharfe) Programm, welches Schulbauförderung unterstützt. Es ist aber wahrscheinlich, dass sowohl das Land Schleswig-Holstein, aber auch der Bund weitere Förderprogramme aufsetzen. Hier gilt dann klassischerweise das Windhundprinzip – die Förderprüfungen und -bescheide werden entsprechend der Reihenfolge der Einreichung bearbeitet bzw. beschieden. Es lohnt sich daher hier gewisse Vorarbeiten umgesetzt zu haben und ggf. bereits konkrete Planungsunterlagen erstellt zu haben.

9) **Konkrete nächste Schritte**

Nachfolgende Schritte werden für die Umsetzung empfohlen:

Arbeitsschritt	Inhalt	Wer	Bis wann
Vorstellung Bericht in Schulverband	Vorstellung und Beratung der Inhalte des Projektberichtes und Festlegung der nächsten Schritte	Schulverband	Dezember 2024
Erste Sitzung Steuerungskreis	Konstituierende Sitzung des Steuerungskreises für Beginn der Handlungsfestlegungen	TePM/Steuerungskreis	Januar 2025
Erarbeitung Raumprogramm	Erstellung von Raumprogrammen für alle Schulen, auf Basis der Anforderungen und Handlungsmaßnahmen zur Ableitung der konkreten Bedarfe	Ggf. Architekten / Schulleitungen	Q1+2 2025
Begleitende Sitzungen des Steuerungskreises	Sobald Erkenntnisse vorliegen, sollen diese im Steuerungskreis beraten	TePM/Steuerungskreis	fortlaufend
Beschlussfassung(en) in Gremien	Sofern der Steuerungskreis erste Handlungsmaßnahmen festgelegt und empfohlen hat, sollen diese in den entsprechenden Gremien beraten und beschlossen werden	Gremien	Vsl. ab Q3 2025
Konkrete Planungen für Umsetzungsmaßnahmen	Sofern Maßnahmen bereits beschlossen sind, sollen diese durch entsprechende Planungsbüros ausgearbeitet und konkret beplant werden	Ggf. Architekten unter Begleitung des Steuerungskreises	Vsl. ab Q4 2025

Hamburg, 05.12.2024

Tewis Projektmanagement GmbH

10) **Anlagen zu diesem Projektbericht**

Folgende Anlagen sind für ein erweitertes Verständnis dieses Projektberichtes erforderlich:

1. Schulentwicklungszahlen
2. Detaillierter Vergleich d. Raumprogramme

Weitere – für diesen Bericht benutzte – Anlagen können jederzeit eingesehen werden.